

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Inserierung im «Standpunkt der Wirtschaft»**

(Herausgeber: Wirtschaftskammer Baselland; Arbeitgeber Baselland; Unabhängiges Podium für eine liberale Wirtschaft und Gesellschaft)

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Herausgeber, gemeinsam vertreten durch die VBS Verband-Services AG (nachfolgend VBS), regeln die vertraglichen Beziehungen betreffend Inserierung zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler (nachfolgend Inserent) und der VBS im Publikationsorgan «Standpunkt der Wirtschaft».

1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen dem Inserenten und der VBS. Abweichungen von den AGB sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit. Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

## **2. Übermittlung der Inserate**

Die Aufgabe, Änderung oder Sistierung von Inseraten müssen schriftlich bis zum Inserateschluss erfolgen. Verursachen nachträgliche Änderungen durch den Inserenten Unkosten, bspw. durch bereits bearbeitetes Druckmaterial, so werden ihm diese in Rechnung gestellt. Für Fehler aus telefonischen oder elektronischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die VBS keine Haftung.

## **3. Inhalt der Inserate**

3.1. Der Inserent ist für den Inhalt seiner Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit gesetzlich möglich, die VBS sowie deren Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird die VBS gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

3.2. Die VBS behält sich vor, Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen, Änderungen des Inhalts zu verlangen oder Inserate mit der Bezeichnung «Anzeige» zu versehen.

## **4. Erscheinungsdaten, Platzierungen und Ausschluss der Branchen-Exklusivität**

4.1. Die VBS behält sich die Verschiebung von Inseraten ohne Rückfrage beim Inserenten aus technischen Gründen vor.

4.2. Für fixe Platzierungsvorgaben seitens des Inserenten wird ein Zuschlag erhoben.

4.3. Kann eine bestätigte Platzierung aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.

4.4. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen den Inserenten nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche. Vorbehalten bleibt eine Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die VBS haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.

4.5. Der VBS steht es frei, mit mehreren Inserenten aus derselben Branche Verträge betreffend Inserierung im Publikationsorgan «Standpunkt der Wirtschaft» abzuschliessen. Der Inserent hat keinen Anspruch auf Branchen-Exklusivität.

## **5. Probeabzug und Rückmeldung des Inserenten («Gut zum Druck»)**

5.1. Der Inserent hat unter Vorbehalt von Ziff. 5.2. nur dann Anspruch auf einen Probeabzug, sofern er diesen vorgängig schriftlich verlangt und er der VBS die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Inserateschluss eingereicht hat. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn die Rückmeldung des Inserenten zum Probeabzug («Gut zum Druck») noch aussteht. Es obliegt somit dem Inserenten, der VBS allfällige Änderungswünsche im Vergleich dem Probeabzug rechtzeitig bekannt zu geben.

5.2. Liefert der Inserent druckfähige Vorlagen (Vollvorlagen), besteht kein Anspruch auf einen Probeabzug.

## **6. Preise**

6.1. Massgeblich sind die jeweils gültigen Preise und Rabatte (Preisübersicht), die auf der Webseite des «Standpunkt der Wirtschaft» unter [www.standpunkt.ch](http://www.standpunkt.ch) publiziert sind, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig und auch für laufende Aufträge in Kraft. Der Inserent hat jedoch das Recht, innert zwei Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Preisübersicht dem effektiv bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Auftragsvolumen entspricht.

## **7. Rabatte**

7.1. Als Rabatte werden Mitgliederrabatte und Wiederholungsrabatte gemäss Preisübersicht (s. Ziff. 6.1.) gewährt.

7.2. Anspruch auf Wiederholungsrabatt hat ein Inserent, dessen Inserate an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen. Wiederholungsaufträge gelten für ein Jahr und nur für Buchungen eines einzelnen Inserenten.

7.3. Konzerne und Holdinggesellschaften können gemäss Reglement der Schweizer Presse/VSW unter gewissen Voraussetzungen Konzernabschlüsse tätigen.

## **8. Grösse der Inserate**

Die Messung der Inserathöhe erfolgt grundsätzlich von Trennlinie zu Trennlinie. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird der Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Die VBS ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften des Verbandes Schweizer Presse/VSW.

## **9. Beleglieferung**

9.1. Der Inserent hat keinen Anspruch auf unentgeltliche Belegexemplare. Er kann jedoch bei der VBS ein Gratisabonnement des «Standpunkt der Wirtschaft» beantragen.

9.2. Wünscht der Inserent mehrere Belegexemplare (Seiten- oder Vollbelege), werden ihm diese auf vorgängige schriftliche Bestellung hin von der VBS kostenpflichtig zugestellt. Die Gebühren betragen pro Seitenbeleg CHF 5.-- und pro Vollbeleg CHF 15.--, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **10. Druckmaterial**

10.1. Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Reinzeichnungen, Filme, Datenträger und Fotos werden von der VBS drei Monate nach dem letzten Erscheinen ohne Kostenfolge vernichtet, sofern sie vom Inserenten nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

10.2. Von der VBS hergestellte Repro- und Lithounterlagen verbleiben in deren Eigentum.

## **11. Chiffre-Inserate**

11.1. Das Chiffregeheimnis gilt uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.

11.2. Die VBS ist berechtigt, eingehende Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie ist nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungsofferten oder anonyme Offerten weiterzuleiten.

11.3. Für die Rücksendung von Dokumenten wird keine Verantwortung übernommen.

## **12. Fehlerhaftes Erscheinen**

12.1. Reklamationen sind spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt vorzubringen.

12.2. Erscheinungsmängel infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) sowie für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass oder Ersatz. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität von der VBS vorgängig beanstandet und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt worden sind.

12.3. Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserats erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **13. Zahlungskonditionen, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

13.1. Sofern keine anderslautende Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

13.2. Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von CHF 10.-- sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umrtriebe 5% der Forderungssumme (mind. CHF 50.--, max. CHF 300.--) belastet.

13.3. Die VBS behält sich vor, die Bonität von Inserenten zu überprüfen.

13.4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Liestal.

### **14. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Stellt die VBS während der Vertragsdauer das Erscheinen eines Medienprodukts ein, kann sie vom Vertrag ohne Ersatzverpflichtung zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es erfolgen keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

### **15. Inkrafttreten**

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen treten per 1. November 2015 in Kraft. Sie können bei der VBS in schriftlicher Form bezogen sowie unter [www.standpunkt.ch](http://www.standpunkt.ch) abgerufen werden. Änderungen bleiben vorbehalten.

Liestal, 23.11.2015

### **STANDPUNKT DER WIRTSCHAFT**

Altmarktstrasse 96  
4410 Liestal